

2017

Fortbildung für Mitarbeiter- vertretungen

» **agmav**



In Kooperation mit
ver.di Nord und
ver.di Hamburg

Fortbildungen im Überblick

Nr.	Thema	Termin	Ort	ReferentInnen
01	Wirtschaftsausschuss 1	01. – 03.02.2017	DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg	Walter Stahl Prof. Weidenbach
02	Die MAV und das kirchengerichtliche Verfahren	13. + 14.02.2017	Martinshaus Rendsburg	C. Evers-Vosgerau Hans-Jürgen Piest
03	ASA	27. + 28.02.2017	Martinshaus Rendsburg	Silke Huneke
04	MVG I	01. – 03.03.2017	Ver.di Bildungszentrum Undeloh	Jens Strampfer Silke Huneke
05	Indirekte Steuerung	20. – 22.03.2017	Ver.di Bildungszentrum Undeloh	Dr. Eva Bockenheimer nn.
06	Gefährdungsbeurteilungen	03. + 04.04.2017	Martinshaus Rendsburg	Silke Huneke
07	MVG I + II, 1. Block, MVG I MVG I + II, 2. Block, MVG II	26.. – 28.04.2017 03. – 05.07.2017	Ver.di-Bildungszentrum Undeloh	Walter Stahl Andreas Loeding
08	MVG II -Mitbestimmung	08. – 10.05.2017	Ver.di-Bildungszentrum Undeloh	Jens Strampfer Andreas Loeding
09	MVG III – von der Reaktion zur Aktion	17. – 19.05.2017	DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg	Jens Strampfer Silke Huneke
10	Arbeits- und Gesundheitsschutz	12. – 14.06.2017	Martinshaus, Rendsburg	Walter Stahl nn.
11	Datenschutz	28.06.2017	Martinshaus Rendsburg	Jörg Petersen
12	Arbeitsrecht	12. – 14.07.2017	DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg	Jens Strampfer Andreas Loeding
13	Arbeitsvertragsrichtlinien AVR-DD	11. – 13.09.2017	DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg	Silke Huneke Hans-Jürgen Piest
14	KTD	27. – 29.09.2017	DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg	Jens Strampfer Michael Imbusch
15	Wirtschaftsausschuss 2	11. – 13.10.2017	DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg	Walter Stahl Prof. Weidenbach
16	Öffentlichkeitsarbeit MAV	06. – 08.11.2017	DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg	Dennis Wendel Walter Stahl
Bei dem Seminar 07 können nur beide Module zusammen gebucht werden!				

4. Fachtagung Kirchliches Arbeitsrecht 15. und 16.05.2017 Travemünde

2017

Fortbildung für Mitarbeitervertretungen



FFB 01 Ausschuss für Wirtschaftsfragen I – §23 (2) MVG

FB 02 Die MAV und das kirchengerichtliche Verfahren

FB 03 Der Arbeitsschutzausschuss – ASA

FB 04 Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz

FB 05 Indirekte Steuerung

FB 06 Die Gefährdungsbeurteilung

FB 07 MVG I und II speziell für Einsteiger

FB 08 MVG II – Mitbestimmung kompakt

FB 09 MVG III – Von der Reaktion zur Aktion

FB 10 Arbeits- und Gesundheitsschutz

FB 11 Datenschutz für Mitarbeitervertretungen

FB 12 Arbeitsrecht – Von der Bewerbung bis zur Rente

FB 13 Die Arbeitsvertragsrichtlinien – AVR-DD

FB 14 Tarifvertrag KTD

FB 15 Ausschuss für Wirtschaftsfragen II – §23 (2) MVG

FB 16 Öffentlichkeitsarbeit der MAV

Fachtagung für Kirchliches Arbeitsrecht

Mitgliederversammlungen

MAV-Arbeit praktisch-konkret



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nach der Wahl ist vor der Wahl – in nur einem Jahr stehen wieder Neuwahlen zu den Mitarbeitervertretungen an. Damit auch die Fragen: Stelle ich mich wieder zur Wahl? Bekommen wir diesmal genügend Kandidaten? Macht das Ganze überhaupt noch einen Sinn?

Wir starten noch einmal voll durch: Für alle Nachrücker oder schon wieder Neugewählte gibt es Grundlagenseminare zum MVG, u.a. auch einen Block MVG I und II, dazu Seminare zu den beiden wichtigsten Arbeitsrechtsgrundlagen KTD und AVR. Vielleicht wird der Gang zum Kirchengericht leichter, wenn man mal ein Seminar darüber besucht hat. Und auf vielfachen Wunsch bieten wir eine Reihe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, hier sowohl in den spezifischen Themenbereichen wie auch ein umfassendes Seminar. Wieder dabei, und diesmal intensiver in zwei Seminaren, die Fragen zum Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten. Außerdem bieten wir wieder ein umfassendes Seminar zum Arbeitsrecht an: von der Einstellung bis zur Rente!

Und dann beginnen die Vorbereitungen für die Wahlen. Die AG-MAV-Vorsitzenden bieten jeweils 4 Seminare in Hamburg und Rendsburg für die Wahlvorstände an. Wir bitten die jeweiligen MAVen, dieses Angebot an ihre Wahlvorstände weiterzureichen.

In diesem Jahr stehen die wichtigen Entscheidungen zum Kirchlichen Arbeitsrecht in der Nordkirche an. Die Synode im Herbst 2017 wird hierzu letztlich abstimmen. Was sie uns bescheren wird, kann man noch nicht wirklich vorhersehen und ob sie die Diakonie überhaupt im Blick hat, ist mindestens unklar bis unwahrscheinlich. Wir müssen uns also ins Gespräch bringen und unsere Forderung nach Tarifvertrag deutlich zum Ausdruck bringen. Unter anderem mit dieser Thematik wird sich die 4. Fachtagung zum Kirchlichen Arbeitsrecht in Travemünde auseinandersetzen. Merkt Euch schon mal den Termin:

15. und 16.05.2017

Noch einige Hinweise zu den technischen Details und den Abläufen der Seminare. Zunächst die positive Mitteilung: auch in diesem Jahr bleiben die Preise für unsere Seminare unverändert. Ihr könnt Euch mit Erhalt dieses Seminarheftes für die Seminare

anmelden. Ihr erhaltet immer eine Eingangsbestätigung. Es werden aber auch alle Seminare noch einmal einzeln ausgeschrieben, versehen mit einem Anmeldeschlussdatum. Nach diesem Datum (in der Regel sechs Wochen vor Seminarbeginn) erhaltet Ihr eine endgültige Teilnahmebestätigung. Der DAI e.V. rechnet mit den Tagungsstätten komplett ab, weshalb wir grundsätzlich eine Gesamtrechnung über Seminarkosten und Unterbringung bzw. Tagungskosten erstellen und Eurer Dienststelle per Post zusenden. Deshalb benötigen wir immer die Postanschrift Eurer Dienststelle. Bei kurzfristigen Absagen einer Teilnahme ohne Ersatzstellung müssen wir Eurer Dienststelle die Kosten in Rechnung stellen, die wir selber dadurch haben.

In der Regel fallen ab sechs bis vier Wochen vor Seminarbeginn anteilige Stornogebühren, danach die vollen Seminargebühren an. Genaueres könnt Ihr im Heft in unseren Teilnahmebedingungen lesen.

Wie immer findet Ihr am Ende des Heftes auch die Termine der Mitgliederversammlungen der AG-MAVen in Hamburg und Schleswig-Holstein. Bitte plant diese Termine frühzeitig, damit Ihr daran teilnehmen könnt. Die Treffen fallen nicht unter das Kontingent der 4 Wochen-Regelung des § 19(3) MVG, sondern gehören zu den Aufgaben der MAV und sind im § 54 MVG normiert. Zur Aufgabe der AG-MAV oder Gesamtausschuss gehört danach auch die Vernetzung der MAVen im jeweiligen gliedkirchlichen Diakonischen Werk.

Und noch etwas ist neu: Ihr findet alle Informationen zu unseren Seminaren auch auf der Internetseite:

www.agmav-sh.de

Wir wünschen Euch nun gutes Gelingen bei Eurer Arbeit und uns zahlreiche Beteiligungen bei den Seminaren und den Mitgliederversammlungen der AG-MAVen.

Für die AG-MAVen
Hans-Jürgen Piest
Michael Imbusch

für ver.di
Sabine Daß
Arnold Rekittke

Seminar Nr. 01

01. bis 03.02.2017

Referenten: Walter Stahl,
Prof. Weidenbach

Ort: DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg

Kosten: 660,00 EUR

Anmeldeschluss: 16.12.2016

Ausschuss für Wirtschaftsfragen I § 23a (2) MVG

MAV-Arbeit ohne Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ist heutzutage nicht mehr denkbar. Und ohne die »richtigen« Fragen stellen zu können, nützt weder die Information über die wirtschaftliche Lage der Einrichtung noch ein Ausschuss für wirtschaftliche Fragen etwas.

Dieses Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die wirtschaftlichen Bedingungen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen in den diakonischen Betrieben. Es zeigt die Grundlagen einer Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf und versetzt die MAV in die Lage, daraus Wirtschaftskennzahlen zu entwickeln und der Geschäftsführung die richtigen Fragen zu stellen.

Inhalte:

- Grundlagen der Buchführung
- Erstellung einer Bilanz
- Bilanzierungsspielräume
- Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung
- Was muss hinterfragt werden



Seminar Nr. 02

13. bis 14.02.2017

Referenten: Carla Evers-Vosgerau, Richterin am AG
Hans-Jürgen Piest

Ort: Martinshaus, Rendsburg, AG Flensburg

Kosten: 350,00 EUR

Anmeldeschluss: 02.01.2017

Die MAV und das kirchengerichtliche Verfahren

Das Kirchengerichtsverfahren ist vielen nicht vertraut. Oft scheut sich die MAV, diesen Schritt der Klärung zu gehen, sei es, um Konflikte im Betrieb nicht zu verschärfen, sei es, dass nicht genügend Sicherheit im Umgang mit dem Kirchengericht vorhanden ist.

Inhalte:

- Anhand von praxisnahen Beispielen wollen wir uns mit der Möglichkeit des Kirchengerichtes vertraut machen
- Wir nutzen die Gelegenheit, bei arbeitsgerichtlichen Güteverhandlungen zugegen zu sein und im Anschluss mit der Arbeitsrichterin zu diskutieren. Hierfür fahren wir zum Arbeitsgericht in Flensburg.
- Fristen und Formen des Verfahrens der Mitbestimmung und Mitwirkung sowie des Rechtsschutzes
- Grundzüge des Kirchengerichtsverfahrens –
Wie komme ich als MAV zum Kirchengericht?

Seminar Nr. 03

27. und 28.02.2017

Referentin: Silke Huneke, Beraterin, M. A.

Ort: Martinshaus, Rendsburg

Kosten: 350,00 EUR

Anmeldeschluss: 13.01.2017

Der Arbeitsschutzausschuss – ASA

Gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz hat ein Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. Der ASA, in dem auch 2 Mitglieder der MAV vertreten sind, tritt vierteljährlich zusammen. Welche Aufgaben hat dieser Ausschuss, welche Möglichkeiten bieten sich der MAV, ihrer Aufgaben nach §35 MVG zu erfüllen und wie kann die MAV über den ASA Einfluss auf Entscheidungen des Arbeitgebers zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nehmen? Von den gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsordnung bis zum strategischen Vorgehen: Dieses Seminar hilft die Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten im Arbeitsschutzausschuss gezielt wahrzunehmen.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Arbeitsschutzgesetz (Arb-SchG)
- DGUV Vorschrift 1 und 2
- Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses
- Zusammenarbeit, Information der Mitglieder, Geschäftsordnung
- Aufgaben der beteiligten Personen

Dieses Seminar eröffnet unsere Reihe: »Arbeits- und Gesundheitsschutz: die wesentlichen Grundlagen und die Aufgaben der MAV«. Weitere Seminare sind die Nr. 05, 06 und 10.

Seminar Nr. 04

01. bis 03.03.2017

Referenten: Silke Huneke, Beraterin, M. A.
Jens Strampfer

Ort: verdi Bildungszentrum, Undeloh

Kosten: 640,00 EUR

Anmeldeschluss: 13.01.2017

Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz

Neu gewählt, nachgerückt oder endlich die Einführungsschulung besuchen?

Die Mitarbeitervertretung muss in der alltäglichen Geschäftsführung eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Bestimmungen kennen, um Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren durchführen zu können.

Die Teilnehmenden lernen in einem Mix aus Kurzvorträgen und Selbsterarbeitung von einfachen Beispielen in Gruppenarbeit die Anwendung des Mitarbeitervertretungsrechtes. Am Ende des Seminars wird es ihnen möglich sein, einfache Sachverhalte mit Hilfe von Literatur und Gesetzestexten selber zu lösen.

Inhalte:

- Einführung in die Systematik des Arbeitsrechtes
- MAV-interne Geschäftsführung
- Fristen und Formen des Verfahrens der Mitbestimmung und Mitwirkung
- Grundzüge des Kirchengerichtsverfahrens

Seminar Nr. 05

20. bis 22.03.2017

Referentin: Dr. Eva Bockenheimer

Ort: ver.di Bildungszentrum, Undeloh

Kosten: 640,00 EUR

Anmeldeschluss: 03.02.2017

Neue Managementmethoden, indirekte Steuerung und die Gesundheit der Beschäftigten

Die meisten Beschäftigten sind sich einig: Stress und Leistungsdruck haben in den letzten Jahren enorm zugenommen, psychische Erschöpfungserscheinungen bis hin zu Burnout greifen immer mehr um sich. In vielen Arbeitsbereichen wird weit über das gesunde Maß und die tariflich vereinbarten Arbeitszeiten hinaus gearbeitet, gleichzeitig hat sich fast überall die Arbeit verdichtet und neue Aufgaben bei weniger Personal sind hinzugekommen. Wenn sich Beschäftigte darüber beschwerten, wird oft gesagt, sie müssten einfach lernen, »Nein!« zu sagen. Aber warum ist das so schwer?

In diesem Seminar soll gezeigt werden, dass die Phänomene Stress, Leistungsdruck und Burnout eine Folge der neuen Organisation der Arbeit seit den 1970er Jahren sind – der sogenannten »**indirekten Steuerung**«. Durch die indirekte Steuerung passen sich die Unternehmen an eine neue produktive Kraft der Beschäftigten an und nutzen sie in ihrem Sinne.

Die Beschäftigten übernehmen dabei gemeinsam in Teams immer mehr Unternehmerfunktionen und »schmeißen den Laden«. Dabei müssen sie ständig ihre ökonomische Effizienz unter Beweis stellen. Durch die Ökonomisierung der sozialen Arbeit gilt das mittlerweile auch für den Bereich Gesundheit und Soziales.

In diesem Seminar wollen wir uns zunächst mit der Frage beschäftigen, inwiefern die Ursachen für den zugenommenen Stress und Leistungsdruck in den neuen Arbeitsorganisationsformen zu finden sind und dann fragen, wie wir als MAV handlungsfähig werden können und uns gemeinsam mit der Belegschaft dagegen wehren können.

Es geht darum, zu lernen, mit unserer neuen produktiven Kraft nicht nur gut für die Unternehmen, sondern auch gut für uns zu arbeiten!

Seminar Nr. 06

03. bis 04.04.2017

Referentin: Silke Huneke, Beraterin, M. A.

Ort: Martinshaus, Rendsburg

Kosten: 350,00 EUR

Anmeldeschluss: 17.02.2017

Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit haben gemäß dem Mitarbeitervertretungsgesetz-EKD eine besondere Bedeutung bei der Mitbestimmung. Damit der Arbeitgeber die richtigen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes konzipieren kann, bedarf es zunächst einer Gefährdungsbeurteilungen eines jeden Arbeitsplatzes.

Welches sind vorgeschriebene Standards bei der Gefährdungsbeurteilung? Welches praktikable Instrumente und Methoden?

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die Ermittlung von physischen und psychischen Belastungen, die ebenso in die Beurteilung einfließen. Gerade psychische Belastungen stellen ein ständig steigendes Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten dar.

In diesem Seminar soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten es zur Erfassung von psychischen Belastungen gibt und wie sie in die Gefährdungsbeurteilung einfließen können. Außerdem beschäftigt sich das Seminar mit den sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeitervertretungen auch im Kontext mit anderen (betrieblichen) AkteurInnen wie Berufsgenossenschaften, Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit.

- Mitbestimmung
- Gesetzliche Vorgaben
- Instrumente
- Methoden

Seminar Nr. 07**26. bis 28.04.2017**
03. bis 05.07.2017**Referenten:** Walter Stahl,
Andreas Loeding**Ort:** ver.di Bildungszentrum, Undeloh**Kosten:** 1200,00 EUR**Anmeldeschluss:** 10.03.2017**MVG I + II speziell für Einsteiger**

Das Seminar vermittelt das Basiswissen für eine aktive Mitarbeit in der MAV. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit, an einem eigenen betrieblichen Beispiel Gelerntes zu erproben und weiterzuentwickeln. Wir lernen in einem Mix aus Kurzvorträgen, Austausch in der Gesamtgruppe und anhand von Fragestellungen, die in Kleingruppen bearbeitet werden.

Das Seminar gliedert sich in zwei dreitägige Module. Es besteht die Möglichkeit in der Zeit zwischen den Modulen eine eigene Fragestellung zu erarbeiten. Alle Teilnehmer erhalten einen Kommentar zum Mitarbeitervertretungsgesetz.

Inhalte:

- Was ist betriebliche Mitbestimmung?
- Alles was Recht ist ...
Die Arbeitsrechtsordnung und kirchliche Besonderheiten
- Umgang mit dem Mitarbeitervertretungsgesetz und dem Kommentar
- Welche Aufgaben hat die MAV?
- Wie läuft das formale Verfahren der Mitbestimmung ab?
- Was unternimmt das Gremium, wenn der Arbeitgeber macht, was er will?
- Zudem konkrete exemplarische Fragestellungen aus der Arbeitspraxis der Teilnehmer im zweiten Modul

Seminar Nr. 08

08. bis 10.05.2017

Referenten: Andreas Loeding,
Jens Strampfer

Ort: ver.di Bildungszentrum, Undeloh

Kosten: 640,00 EUR

Anmeldeschluss: 24.03.2017

MVG II

MAV-Mitbestimmung Kompakt

Aufbauend auf der Grundlagenschulung zum Mitarbeitervertretungsgesetz sollen praxisnah und handlungsorientiert vertiefte Kenntnisse in den Fällen der eingeschränkten und der »vollen« Mitbestimmung vermittelt werden, um die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll vertreten zu können. In diesem Themenfeld hat sich rund um das MVG und der damit verbundenen Rechtsprechung in den letzten Jahren einiges geändert.

Methode:

Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert.

Inhalte:

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung
- Die Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten
- Die Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten.
- Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung
- Die ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit
- Das Initiativrecht
- Die Durchsetzung im kirchengerichtlichen Verfahren

Seminar Nr. 09**17. bis 19.05. 2017****Referenten:** Silke Huneke, Beraterin, M. A.

Jens Strampfer

Ort: DAK Bildungszentrum, Bad Segeberg**Kosten:** 660,00 EUR**Anmeldeschluss:** 31.03.2017**Von der Reaktion zur Aktion – MVG III**

Oftmals ist die Arbeit der MAV davon geprägt, auf die Maßnahmen der Dienststellenleitung zu reagieren. Die Möglichkeiten, Arbeitsbedingungen handelnd zu gestalten, werden vergleichsweise wenig genutzt. Dabei eröffnet das Mitarbeitervertretungsgesetz vielfältige Möglichkeiten zu agieren.

Das Seminar wird das Arbeitsfeld der Mitarbeitervertretung entsprechend erweitern – praxisnah und handlungsorientiert.

Methode:

Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert.

Inhalte:

- Die Grenzen/Ausübung und Durchführung der Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Der Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Das Beschwerderecht
- Möglichkeiten/ Grenzen der agierenden MAV
- Der Sachverständige
- Das kirchengerichtliche Verfahren

Seminar Nr. 10

12. bis 14.06.2017

Referenten: Walter Stahl
n.n.

Ort: Martinshaus Rendsburg

Kosten: 600,00 EUR

Anmeldeschluss: 28.04.2017

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dieses Seminar beendet unsere Reihe zu dem Thema. Es umfasst alle gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die sich aus den einschlägigen Gesetzen ergeben. Die MAV hat die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen. Sie ist u.a. gesetzlich beteiligt am Arbeitsschutzausschuss und in der Mitbestimmung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen.

Inhalte:

- Maßnahmen des Arbeitsschutzes
- Prävention und menschengerechte Gestaltung der Arbeit
- Arbeitsschutzausschuss
- Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebssicherheit im Hinblick auf Arbeitsmittel und Arbeitsstätten
- Gefährdungsbeurteilungen und Maßnahmen zur Abwehr
- Die gesetzliche Unfallversicherung - Berufsgenossenschaft



Seminar Nr. 11

28. 06. 2017

Referenten: Jörg Petersen,
Datenschutzbeauftragter der Nordkirche

Ort: Martinshaus, Rendsburg

Kosten: 50,00 EUR

Anmeldeschluss: 12.05.2017

Datenschutz für Mitarbeitervertretungen

Für eine Mitarbeitervertretung ist das Thema Datenschutz in zweifacher Weise von Bedeutung: Sie muss wissen, was die Dienststelle mit den personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden tun darf und was nicht, und sie muss wissen, was sie selbst beim Umgang mit den Daten der Mitarbeitenden zu beachten hat. Das Seminar soll darauf Antworten geben.

Inhalte:

- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Begriffsbestimmungen:
personenbezogene Daten, Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung
- Kirchliche und staatliche Rechtsgrundlagen des Datenschutzes:
Datenschutzgesetz der EKD, EU-Datenschutzgrundverordnung, Telekommunikationsgesetz, Kunsturhebergesetz etc.
- Grundprinzipien des Datenschutzes:
Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Erforderlichkeit, Zweckbindung, Transparenz
- Praxisbeispiele:
Internet und E-Mail am Arbeitsplatz, Fotos, Videoüberwachung, Mitarbeiterbefragungen, Social Media etc.
- Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz: Passwortschutz, Zugriffsberechtigungen, Verschlüsselung etc.

Seminar Nr. 12**12. bis 14.07.2017**

Referenten: Andreas Loeding,
Jens Strampfer

Ort: DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg

Kosten: 660,00 EUR

Anmeldeschluss: 26.05.2017

Arbeitsrecht – Von der Bewerbung bis zur Rente

Eine Mitarbeitervertretung hat auch die Pflicht, auf die Einhaltung aller gültigen Rechtsvorschriften in der Dienststelle zu achten. § 35 (3) MVG. Praxisnah und handlungsorientiert sollen Kenntnisse des allgemeinen Arbeitsrechts und der kirchlichen Besonderheiten vermittelt werden.

Inhalte:

- Grundlagen des Arbeitsrechts, Überblick, Normenhierarchie, Günstigkeitsprinzip
- Begründung des Arbeitsverhältnis
- Der Arbeitsvertrag
(Grundsätzliches, Rechtsgrundlagen, Inhalte)
- Hauptpflichten und Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis
- Beendigung des Arbeitsverhältnis
- Die Kündigung (Voraussetzungen, Arten)
- Die Abmahnung
- Das Kündigungsschutzgesetz
- Das Entgeltfortzahlungsgesetz
- Das Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Das Arbeitsschutzgesetz
- Das Schwerbehindertengesetz
- Das Mutterschutzgesetz
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Das Tarifvertragsgesetz

Seminar Nr. 13**11. bis 13.09.2017**

Referenten: Silke Huneke, Beraterin, M. A.,
Hans-Jürgen Piest

Ort: DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg

Kosten: 660,00 EUR

Anmeldeschluss: 28.07.2017

Die Arbeitsvertragsrichtlinien – AVR-DD

Die Arbeitsvertragsrichtlinien sind die auf dem sogenannten 3. Weg verhandelten Vertragsgrundlagen in den nicht tarifgebundenen Einrichtungen in Hamburg und Schleswig-Holstein. So ungeliebt diese AVR auch sein mögen, die MAVen müssen sich mit ihr auseinandersetzen, weil sie das tägliche Arbeitsleben in den Betrieben bestimmen und es zu den Aufgaben der MAV gehört, über die korrekte Anwendung der AVR zu wachen.

Wir werden uns sowohl mit dem Mantel wie auch mit den Eingruppierungsgrundsätzen intensiv beschäftigen

Inhalte:

- Grundsätzliche Rechte und Pflichten
- Die Arbeitszeitregelungen in der AVR
- Die Entgeltordnung und die Entgelttabelle
- Besonderheiten der AVR in Notlagen (§ 17 und Anlage 17)
- Öffnungsklauseln in der AVR

Seminar Nr. 14

27. bis 29.09.2017

Referenten: Michael Imbusch,
Jens Strampfer

Ort: DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg

Kosten: 660,00 EUR

Anmeldeschluss: 11.08.2017

Tarifvertrag KTD

In vielen Diakonischen Betrieben in der Nordkirche kommt der Kirchliche Tarifvertrag der Diakonie (KTD) zur Anwendung. Er ist der Referenztarifvertrag in der Diakonie in Schleswig-Holstein und Hamburg und mit der Gewerkschaft ver.di ausgehandelt.

Als Mitarbeitervertreter ist es unumgänglich, will man seine Aufgaben insbesondere nach §§35 und 40 MVG gerecht werden, sich mit den arbeitsrechtlichen Grundlagen seiner Einrichtung zu beschäftigen. Dieses Seminar soll den Mitarbeitervertretern wesentliche Inhalte des KTD näherbringen sowie über aktuelle Probleme der Weiterentwicklung informieren.

Inhalte:

- Der Grundlagentarifvertrag als Bestandteil des KTD
- Die Arbeitszeitregelungen im KTD
- Die Entgeltordnung und Entgelttabelle
- Öffnungsklauseln im KTD
- Sonstige Regelungen im KTD

Referenten: Walter Stahl,
Prof. Weidenbach

Ort: DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg

Kosten: 660,00 EUR

Anmeldeschluss: 25.08.2017

Ausschuss für Wirtschaftsfragen II § 23a (2) MVG

Aufbauseminar – Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen oder Erfahrungen im Ausschuss für Wirtschaftsfragen. Wünschenswert ist eine Teilnahme am Seminar WiA 1.

Das MVG gibt den Auftrag, einen Ausschuss für Wirtschaftsfragen bei Betrieben mit mehr als 150 Mitarbeitern einzurichten.

Die wirtschaftliche Lage hat vielfältige Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen. Für Anwender der AVR spielt sie eine erhebliche Rolle für die Höhe der Jahressonderzahlung. Für aktive Interessenvertretungen ist es wichtig, ökonomische Kennzahlen zu kennen und zu verstehen. Wir werden anhand von realen betrieblichen Ergebnissen, die in Bilanzen dargestellt sind, die Wirtschaftlichkeit von Unternehmungen betrachten.

Inhalte:

- Lesen der Bilanz
- Kennzahlen erkennen und interpretieren
- Eigene Kennzahlen entwickeln, um betriebliche Veränderungsprozesse darstellen zu können
- Formulierung eigener Ziele

Referenten: Walter Stahl,
Dennis Wendel

Ort: DAK-Tagungszentrum, Bad Segeberg

Kosten: 660,00 EUR

Anmeldeschluss: 22.09.2017

Öffentlichkeitsarbeit der MAV

Klare Botschaften, die bei KollegInnen und Dienststellenleitungen ankommen, sind der Anfang von Veränderungen.

Wie muss eine Information aufbereitet werden, damit sie relevant ist? Welches Erscheinungsbild hat unsere MAV? Worüber dürfen wir informieren, wann unterliegen wir der Schweigepflicht? Welche Kommunikationsmittel stehen uns zur Verfügung – vom Schwarzen Brett bis zum Intranet?

Anhand von realistischen Fallbeispielen und der eigenen betrieblichen Praxis werden wir Antworten finden.

Das MVG-EKD sieht

- Sprechstunden, Mitarbeiterversammlungen und
- Teilmitarbeiterversammlungen,
- das Aufsuchen von KollegInnen am Arbeitsplatz,
- Veröffentlichung von Dienstvereinbarungen sowie
- Tätigkeitsberichte vor.

Was ist zu beachten? Was ist wann sinnvoll?

Damit die Botschaft ankommt!

Seminare Nr. 17 – 24

10. 12. 2017

12. 01. 2018

19. 01. 2018

16. 02. 2018

Referenten: Hans-Jürgen Piest,
Michael Imbusch

Ort: Kaffeewelt Hamburg,
Martinshaus, Rendsburg

Kosten: 110,00 EUR

Anmeldeschluss: jeweils zwei Wochen vor dem Termin

Wahlvorstandsschulungen

Die neue Wahlperiode beginnt am 30.01.2018 und endet am 30.04.2018. Die Wahlvorstände müssen zwischen dem 31.10.2017 und dem 30.01.2018 gewählt sein. Die Termine finden jeweils parallel in Hamburg und Rendsburg statt. Die jeweiligen Vorsitzenden der AG-MAVen Hamburg und Schleswig-Holstein schulen an diesen Orten. Es kann sich auch in dem jeweils anderen Bundesland angemeldet werden.



4. Fachtagung für Kirchliches Arbeitsrecht

15. und 16.05.2017

Ort: Travemünde-Maritim

Anmeldungen: nur über ver.di-forum.nord

Auch in diesem Jahr führen wir wieder unsere Fachtagung für Mitarbeitervertretungen durch, welche wir gemeinsam mit dem ver.di-forum.nord extra konzipiert haben, um über aktuelle Fragen der Arbeitswelt der Kirche und ihrer Diakonie zu informieren und zu diskutieren.

Unsere Referenten referieren zu aktuellen Themen, zeigen auf, wie der Stand der Rechtsprechung ist und wie Mitarbeitervertretungen ihre Arbeit erfolgreich gestalten können.

Wir freuen uns, hierzu kompetente Referentinnen und Referenten gewonnen zu haben, mit denen wir die Themen nach den Vorträgen noch diskutieren können. Außerdem wird hinreichend Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking bestehen. Sämtliche Themen vermitteln für die Arbeit der Mitarbeitervertretungen erforderliche Kenntnisse.

Die konkreten Inhalte werden rechtzeitig bekanntgegeben und eine detaillierte Ausschreibung wird auf den bekannten Wegen zugesendet.

Mitgliederversammlungen der AG-MAV Schleswig-Holstein in 2017

26. Januar	21. September
30. März	30. November
29. Juni	

Sitzungsbeginn: jeweils 09.30 Uhr –15.00 Uhr
Ort: Martinshaus, Rendsburg

Mitgliederversammlungen der AG-MAV Hamburg in 2017

21. Februar	19. September
16. Mai	21. November

Sitzungsbeginn: jeweils 14.00 Uhr
Ort: ver.di Hamburg, Besenbinderhof,
 Raum St. Georg, Ebene 9

MAV-Arbeit – praktisch-konkret

Die AG-MAV Hamburg bietet 2-monatliche Veranstaltungen zu Mitarbeitervertretungsthemen an. Sie werden jeweils durch eine/n Referentin/en zum Thema eingeleitet:

17. Januar	17. Oktober
21. März	19. Dezember
20. Juni	

Sitzungsbeginn: jeweils 15.00 Uhr
Ort: ver.di Hamburg, Besenbinderhof,
 Raum St. Pauli, Ebene 6

Teilnahmebedingungen für unsere Seminare

1. **Teilnahmeberechtigt** sind alle Mitarbeitervertreter diakonischer und kirchlicher Einrichtungen, sowie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.
2. Voraussetzung für eine Teilnahme sowie für die Freistellung, Gehaltsfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist die **Erforderlichkeit** der Schulung nach §19/30 MVG sowie ein ordnungsgemäßer **Beschluss** der Mitarbeitervertretung. Dem Arbeitgeber sind die teilnehmenden Personen, die Termine und die zeitliche Lage rechtzeitig bekannt zu geben.
3. Die **Seminargebühren** umfassen die Kosten für Arbeitsmaterial sowie die Seminarleitung und -organisation. Die Kosten für die Tagungspauschale mit Übernachtung und Vollpension bzw. der Tagungskostenpauschale (ohne Übernachtung, Frühstück und Abendessen) werden von uns in einer Pauschalrechnung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Die Kosten sowie die Reisekosten hat der Arbeitgeber bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen zu tragen.
4. Die **Anmeldung** erfolgt über das **Sekretariat der dai e. V.** Eine formlose Voranmeldung ist jederzeit möglich. Ihr erhaltet eine Eingangsbestätigung. Jedes Seminar wird gesondert mit Anmeldeformular ausgeschrieben und versandt. Eine Anmeldebestätigung wird nach Ablauf der Anmeldefrist an die in der Anmeldung genannte E-mail-Adresse gesandt. Die Rechnung wird per Post an die Rechnungsadresse gesendet. Sollte ein Seminar mangels Beteiligung nicht stattfinden können, erfolgt eine schriftliche Absage.
5. Bei **Rücktritt** ohne Benennung einer Ersatzperson müssen wir
 - nach Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung die anfallenden Stornokosten plus 15 EUR Bearbeitungsgebühr
 - unter 14 Tage bis Veranstaltungsbeginn die gesamten Seminarkosten in Rechnung stellen.

Muster für den Beschluss der Mitarbeitervertretung:

Beschluss der MAV gem. § 19 MVG:

Die MAV hat auf ihrer Sitzung am beschlossen, das MAV-Mitglied: zur Teilnahme am Seminar, das von der AG-MAV vom bis zum durchgeführt wird, zu entsenden.

Vorsorglich benennt die MAV das MAV-Mitglied als Ersatzteilnehmer(in).

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulung gem. §19 MVG. Die Schulung ist für die Arbeit der MAV erforderlich.

Muster für die Mitteilung an den Arbeitgeber:

An die Geschäftsleitung der Dienststelle

Entsendung eines MAV-Mitgliedes zu einer Schulungsmaßnahme

Die MAV hat bei ihrer Sitzung am den ordnungsgemäßen Beschluss gefasst, Frau/Herrn als MAV-Mitglied zu dem Seminar, das von der AG-MAV Schleswig-Holstein/Hamburg durchgeführt wird, zu entsenden.

Das Seminar findet in der Zeit vom bis zum..... in statt. Bei der zeitlichen Lage wurden die betrieblichen Belange berücksichtigt.

Vorsorglich hat die MAV Frau/Herrn als Ersatzmitglied benannt.

Die Schulung ist für die Arbeit der Mitarbeitervertretung erforderlich. Die Inhalte des Seminars können dem beiliegenden Ausschreibungstext entnommen werden.

Gem. § 19 i. V. m. §30 MVG ist der Dienstgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die gesamten Kosten des Seminars und die Reisekosten zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorsitzenden der MAV

Trägerin der Fortbildungsveranstaltungen, die durch die Arbeitsgemeinschaften verantwortet werden, ist die

dai e.v.

Diakonische ArbeitnehmerInnen-Initiative e.V.,
Manstadtsweg 3, 22309 Hamburg

Sekretariat:

c/o Vorwerker Diakonie gGmbH

Triftstraße 139 – 143 · 23554 Lübeck

Telefon 0451-404093

Telefax 0451-4 07 74 17

Email dai.hh-sh@email.de

» ag mav

Arbeitsgemeinschaft

MitarbeiterInnenvertretungen

Diakonisches Werk Hamburg

Bodelschwingh ambulante Pflege gGmbH

Forstmannstraße 19, 22303 Hamburg

Telefon 040-69 65 91-16

Telefax 040-69 65 91-21

Email ag-mav@diakonie-hamburg.de

» ag mav

Arbeitsgemeinschaft

MitarbeiterInnenvertretungen

im Landesverband Innere Mission

Schleswig-Holstein

c/o Vorwerker Diakonie gGmbH

Triftstraße 139 – 143 · 23554 Lübeck

Telefon 0451-40 40 93

Telefax 0451-4 07 74 17

Email ag_mav.sh@web.de



ver.di Sekretäre für Kirche und Diakonie

Arnold Rekittke, ver.di Hamburg

Telefon 040-2858-4147

Email arnold.rekittke@verdi.de

Sabine Daß, ver.di Nord

Telefon 0451-8100-716

Email sabine.dass@verdi.de